

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

44. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 22. Mai 2013	Nummer 06
--------------	---	-----------

## **Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der zurzeit geltenden Fassung wird die vom Rat der Stadt Wesseling am 15. Mai 2013 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2014 - 2018 in der Zeit von

Montag, 27. Mai 2013, bis einschließlich Montag, 3. Juni 2013, während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 602 (6. Obergeschoss), zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Wesseling, 16. Mai 2013

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Wolfgang Weik  
Stadtoberrechtsrat

---